



Beschlussvorlage

BV0061/2011

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		10.03.2011
Hauptausschuss		16.03.2011
Stadtverordnetenversammlung		30.03.2011

Einreicher: Fraktion BB/ B90/Grüne

Betreff: Beschluss zum Anlegen eines Memoriam-Gartens auf dem Friedhof in Hennigsdorf

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

In die künftige Ausgestaltung des Waldfriedhofs in Hennigsdorf wird auf der Grundlage des Entwicklungskonzeptes das Anlegen eines Memoriam-Gartens einbezogen.

Begründung:

I. Sachverhalt

Bedingt durch die Zunahme anonymer Bestattungen werden auch auf dem hennigsdorfer Waldfriedhof größere Flächen frei und ungenutzt.

In Berlin gibt es Beispiele dafür, dass solche leeren Friedhofsflächen gärtnerisch als sogenannte Memoriam-Gärten gestaltet werden. In diesen Gärten finden nachfolgend Urnen- und Sargbestattungen statt. An jede Grabstätte wird ein (relativ kleiner) Gedenkstein mit dem Namen und den Lebensdaten des hier Beerdigten gesetzt. Anonyme Bestattungen gibt es im Memoriam-Garten also nicht. Die Gräber sind nicht eingefasst oder voneinander abgegrenzt. Sie sind harmonisch in die Gartenanlage eingebettet und durch die Grabsteine gekennzeichnet (siehe Anlage 1).

In Memoriam-Garten findet keine persönliche Grabpflege oder Grabgestaltung statt, sondern die gesamte Anlage wird durch eine Gärtnerei kontinuierlich und dauerhaft betreut. Dadurch kann es keine vergessenen Grabstellen geben, die nicht mehr gepflegt sind. Die gärtnerische Pflege wird für die gesamte Ruhezeit bereits bei der Bestattung durch die Hinterbliebenen bezahlt. Eine 20-jährige Dauergrabpflege im Memoriam-Garten kostet in Berlin für das Standard-Urnengrab 3.500 EURO und für das Standard-Erdgrab 5.000 EURO. In diesem Preis ist der Grabstein bereits enthalten.

Berliner Steinmetze bieten eine Vielfalt kleiner Stelen an, die für den Memoriam-Garten besonders geeignet sind. Das Grabmal kann aber auch individuell als Grabzeichen gestaltet werden und wird dann vom beauftragten Steinbildhauer so gefertigt, dass es der Spezifik des Bestatteten entspricht (siehe Anlage 2).

Über die ständigen Neubepflanzungen der Blumenrabatten und –beete des Gartens hinausgehend, besteht die Möglichkeit, direkt auf dem Grab des Verstorbenen alljährlich eine 3-malige Blumenbepflanzung (Frühjahrs-, Sommer-, Herbstbepflanzung) und eine Winterdekoration des Grabbeets in Auftrag zu geben. Die 20-jährigen Dauerpflegekosten erhöhen sich durch diese Zusatzleistungen für das sogenannte Premium-Urnengrab um 3.000 EURO und für das Premium-Erdgrab um 3.500 EURO (siehe Anlage 3).

Die Memoriam-Gärten sollen eine neue Friedhofskultur fördern, bei der nicht lediglich hervorragend gepflegte Grabstellen trotz Entlastung von persönlicher Pflegearbeit im Vordergrund stehen, sondern es soll den Hinterbliebenen ein Raum geboten werden, an dem sie nicht vereinsamt trauern. Bedingt durch die parkähnliche Gestaltung wird der Memoriam-Garten auch Ziel von ruhe- und entspannungssuchenden Bürgern sein, die kein bestimmtes Grab besuchen. Infolge der beabsichtigten Mehrfachnutzung – von der besinnlichen Erinnerung an den Verstorbenen über meditative Entspannung und Erholung bis zur Kommunikation – soll im Memoriam-Garten der Übergang von Trauer zur Findung neuen Lebensmuts erleichtert werden. Somit definiert sich der Memoriam-Garten viel stärker als Garten der Lebenden als es zuvor traditionelle Friedhöfe sein konnten.

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

Hennigsdorf, 14.03.2011

gez. H. Brandenburg

Vorsitzender
der Fraktion BB/ B90/Grüne